

Ausschuß gebildet; dieser besteht aus vier Kontrollbeamten, die jeweils von ihren Zonenbefehlshabern ernannt werden. Grundsätzliche Richtlinien, auf die sich der Ausschuß namens des Kontrollrates geeinigt hat, werden in jeder Zone von dem Befehlshaber durch seine Kontrollbeamten durchgeführt.

Artikel III

In bezug auf die industriellen Anlagen, Vermögen, Vermögensbestandteile und den Betrieb der I. G. Farben-Industrie A. G. sollen durch den Ausschuß folgende Endziele verwirklicht werden:

- Feststellung, welche von industriellen Anlagen, Vermögen und Vermögensbestandteilen für Reparationen geeignet sind.
- Zerstörung derjenigen industriellen Anlagen, die ausschließlich für Zwecke der Kriegsführung benutzt wurden.
- Entziehung der Eigentumsrechte an den verbleibenden industriellen Anlagen und Vermögensbestandteilen.

- Liquidierung aller Kartellbeziehungen.
- Kontrolle aller Forschungsarbeiten.
- Kontrolle der Produktionstätigkeit.

Mit industriellen Anlagen, die nach dem Bericht des Ausschusses entweder für Reparationen oder für Zerstörung zur Verfügung stehen, wird in üblicher Weise verfahren.

Artikel IV

Alle Handlungen und Maßnahmen, die bisher von den Zonenbefehlshabern und ihren Kontrollbeamten im Zusammenhang mit der Beschlagnahme, Verwaltung, Leitung und Kontrolle der I. G. Farbenindustrie A. G. in ihren Zonen durchgeführt wurden, sind hiermit genehmigt, gebilligt und bestätigt.

Ausgefertigt in Berlin, den 30. November 1945.

G. S h u k o w, Marschall der Sowjetunion
Joseph T. M c N a r n e y, General
B. L. M o n t g o m e r y, Feldmarschall
P. K ö n i g, Armeekorpsgeneral

II. Bekanntmachungen des Magistrats»

Ernährung

Lebensmittelkarten für Dezember

Für den Monat Dezember werden Lebensmittelkarten in einer höheren Gruppe als V an Arbeitnehmer nur ausgegeben, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Es ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers beizubringen, die folgenden Wortlaut haben muß:

Firma . . . *

Datum . . . »

Bescheinigung

Wir bescheinigen hiermit Herrn/Frau/Frl..... wohnhaft . . . i . . . geb. am daß er in unserem Betrieb als *u z* • tätig ist und überwiegend folgende Arbeiten erledigt:
■ . . Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich *I z* . . Std. In der Zeit vom 15. v. M. bis 15. d. M. hat Herr/Frau/Frl. Tage unentschuldigt gefehlt.

Sonstige Bemerkungen:

. Firmenstempel

Die vorgedruckten Formulare sind erhältlich bei der Magistrats-Druckerei, Berlin N 4, Linienstr. 139—141, und in allen einschlägigen Papierwarengeschäften.

2. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Frage, wieviel Tage im letzten Monat unentschuldigt gefehlt wurden, in allen Fällen wahrheitsgemäß zu beantworten. Hat ein Arbeitnehmer mehr als 6 Tage unentschuldigt gefehlt, so erhält er eine Lebensmittelkarte eine Stufe niedriger, als sie ihm bei voller Arbeitsleistung nach Art seiner Arbeit zustehen würde. Bei einem unentschuldigtem Fehlen von mehr als 12 Arbeitstagen wird grundsätzlich nur Lebensmittelkarte Gruppe V ausgegeben.

3. In jedem Falle haben die Kartenstellen oder ihre Außendienstangestellten zu prüfen, ob die mit Sichtvermerk versehene Eintragung in das Arbeitsbuch mit der Arbeitsbescheinigung übereinstimmt. Stimmt Arbeitsbescheinigung und Eintragung in das Arbeitsbuch nicht überein, so kann eine Ausgabe der Lebensmittelkarten nicht erfolgen.

Berlin, den 15. November 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Abt. für Ernährung

I. A.: F i s c h e r

Abt. für Arbeit

I. V.: F l e i s c h m a n n

Städtische Betriebe

Stromverbrauch im Dezember 1945

Laut Befehl der Alliierten Kommandantur ist die tägliche Stromabgabe von 2,7 Millionen kWh auf 3,4 Millionen pro Tag mit sofortiger Wirkung und ab 1. Dezember 1945 auf 4 Millionen pro Tag erhöht worden.

Für die Hausverbraucher wird aus diesem Grunde seit Wirkung vom 1. Dezember 1945 angeordnet:

- An Lichtstrom bzw. für Haushaltszwecke (Bügeln usw.) wird ein Grundverbrauch von 400 Wattstunden pro Tag und Haushalt zuzüglich 120 Wattstunden pro Tag und Person zugeteilt.
- Haushaltungen, die auf elektrisches Kochen angewiesen sind, erhalten einen weiteren Grundverbrauch von 700 Wattstunden pro Tag und Haus-